

Renten steigen um 4,24 Prozent zum 1. Juli 2026 – Steuerpflicht wächst mit

Nr. 6 vom 18. Mai 2026

Zum 1. Juli 2026 steigen die gesetzlichen Renten in Deutschland um 4,24 Prozent. Die Anpassung stärkt die Einkommen der Ruheständler und setzt ein wichtiges Signal für die Alterssicherung. Gleichzeitig führen steigende Renten dazu, dass mehr Rentner eine Steuererklärung abgeben müssen.

Der Grund liegt in der Systematik der nachgelagerten Besteuerung: Der Rentenfreibetrag wird auf Basis der Jahresrente im ersten vollen Bezugsjahr ermittelt und anschließend dauerhaft festgeschrieben. Spätere Rentenerhöhungen sind vollständig steuerpflichtig. Dadurch steigt der steuerpflichtige Anteil der Rente mit jeder Anpassung an.

Auch Rentner sind in Deutschland grundsätzlich steuerpflichtig. Eine Abgabepflicht für die Steuererklärung entsteht jedoch erst bei Überschreiten des Grundfreibetrags durch die steuerpflichtigen Einkünfte. Laut dem Bundesministerium der Finanzen wurden infolge der Rentenerhöhung 2024 rund 114.000 Rentner erstmals abgabepflichtig, für 2025 wird mit weiteren rund 73.000 gerechnet. Auch wenn der Anstieg des Grundfreibetrags für das Jahr 2026 einen Teil der Erhöhungen bereits abfängt, ist für 2026 davon auszugehen, dass erneut Zehntausende Ruheständler profitieren und neu in die Abgabepflicht hineinwachsen, erklärt Annemarie Reiff, Referentin für Steuerpolitik und Öffentlichkeitsarbeit des BVL.

Der Verband empfiehlt daher, die individuelle steuerliche Situation frühzeitig zu prüfen. Insbesondere bei steigenden Renten, zusätzlichen Einkünften oder veränderten Lebensumständen sollte rechtzeitig Klarheit über eine mögliche Abgabepflicht geschaffen werden. Auch die Bildung finanzieller Rücklagen für etwaige Nachzahlungen gewinnt an Bedeutung.

Steuerfreie Bruttorenten 2026

Der BVL hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzugstatbestände errechnet, bis zu welcher maximalen Jahresbruttorente je Renteneintrittsalter voraussichtlich keine Steuer zu bezahlen ist. Die nachfolgende Tabelle zeigt die maximale gesamte Jahresbruttorente und die Monatsrente im zweiten Halbjahr nach der Erhöhung. Der Betrag gilt pro Person. Ehegatten und eingetragene Lebenspartner können daher die Beträge verdoppeln. Die Tabelle gilt für gesetzliche Renten.

„Es sind meistens noch mehr Kosten wie Handwerkerleistungen, Krankheitskosten, Spenden oder Haushaltshilfen absetzbar. Diese konnten wir aber in der Tabelle nicht berücksichtigen, weil sie sehr individuell sind“, erläutert Annemarie Reiff, Referentin des BVL. „Im Rahmen einer

Steuererklärung können solche individuellen Kosten angesetzt werden. Erst dann zeigt sich, ob und in welcher Höhe wirklich Steuern gezahlt werden müssen.“

	Rentengebiet West		Rentengebiet Ost	
Rentenbeginn	Jahresbrutto- rente ¹⁾	Monatsrente 2. Halbjahr ²⁾	Jahresbrutto- rente ¹⁾	Monatsrente 2. Halbjahr ²⁾
(bis) 2005	22.183	1.887	20.783	1.768
2006	21.730	1.848	20.431	1.738
2007	21.351	1.816	20.134	1.713
2008	21.071	1.792	19.952	1.697
2009	20.732	1.764	19.757	1.681
2010	20.335	1.730	19.434	1.653
2011	20.036	1.704	19.160	1.630
2012	19.706	1.676	18.988	1.615
2013	19.361	1.647	18.811	1.600
2014	19.080	1.623	18.602	1.582
2015	18.871	1.605	18.473	1.571
2016	18.639	1.586	18.351	1.561
2017	18.370	1.563	18.147	1.544
2018	18.121	1.541	17.934	1.526
2019	17.864	1.520	17.722	1.508
2020	17.528	1.491	17.429	1.483
2021	17.429	1.483	17.362	1.477
2022	17.404	1.480	17.377	1.478
2023	17.465	1.486	17.465	1.486
2024	17.511	1.490	17.511	1.490
2025	17.549	1.493	17.549	1.493
2026	17.426	1.514	17.426	1.514

- 1) gerechnet mit 3,6% Pflegeversicherung, 8,75% Krankenversicherung mit durchschnittlichem Zusatzbeitrag 2,9%, abzüglich der Pauschbeträge für Werbungskosten 102 € und Sonderausgaben 36 €
 2) Monatsrente 2. Halbjahr nach Rentenerhöhung

Quelle: eigene Berechnung des Bundesverbands Lohnsteuerhilfevereine e.V.

Hilfe bei der Steuererklärung bieten Experten eines Lohnsteuerhilfevereins für einen sozial gestaffelten Mitgliedsbeitrag. Beratungsstellen sind auf der Homepage des BVL e.V. zu finden (www.bvl-verband.de) oder lassen sich telefonisch erfragen (030-58 58 40 40).

Ansprechpartnerin:

Annemarie Reiff, LL.M.

Referentin für Steuerpolitik und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (030) 58 58 40 40

E-Mail: info@bvl-verband.de